Stadt Kaltenkirchen

Pressemitteilung

140/2026/Kaltenkirchen vom 07.10.2026

Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Tel.: 04191 939 554
Fax: 04191 939 100
presse@kaltenkirchen.de

Pilzsaison: rücksichtsvolles Sammeln

Stadt Kaltenkirchen erinnert an Regeln zum Pilzesammeln und bittet um Rücksicht auf geschützte Natur

Feuchtes Herbstwetter und milde Temperaturen locken derzeit wieder viele Pilzsammlerinnen und Pilzsammler in die Wälder. Auch rund um Kaltenkirchen beginnt damit für viele die Suche nach Steinpilzen, Maronen und Co. Ein Ausflug in den Wald ist dabei nicht nur eine schöne Herbsttradition, sondern auch eine Gelegenheit, die heimische Natur ganz bewusst zu erleben.

Pilze erfüllen im Ökosystem Wald wichtige Aufgaben. Sie zersetzen organisches Material, versorgen Bäume und Pflanzen mit Nährstoffen und sind zugleich Teil des Nahrungsangebots für zahlreiche Tiere. Wer beim Sammeln ein wenig Rücksicht nimmt, tut deshalb dem gesamten Lebensraum Wald etwas Gutes.

Wo darf gesammelt werden?

In Naturschutzgebieten gelten besondere Regeln. Sie bieten Pflanzen und Tieren wichtige Rückzugsräume und sollen möglichst ungestört erhalten bleiben. Nach den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen dürfen die ausgewiesenen Wege häufig nicht verlassen werden. Das Pflücken oder Sammeln von Pilzen, Pflanzen und anderen Bestandteilen der Natur kann dort vollständig untersagt sein. Deshalb lohnt sich vor dem Sammeln ein Blick auf die Beschilderung und die Bestimmungen des jeweiligen Gebietes.

Anders sieht es grundsätzlich im allgemeinen Wald außerhalb entsprechend geschützter Bereiche aus. Dort können Pilze für den privaten Eigenbedarf gesammelt werden, soweit keine besonderen Verbote entgegenstehen. Häufig werden ein bis zwei Kilogramm pro Person und Tag als Orientierung für eine haushaltsübliche Menge genannt. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine allgemeine gesetzlich festgelegte Kilogrammgrenze. Entscheidend ist, dass für den eigenen Bedarf und nicht gewerblich gesammelt wird.

Auch sogenannte FFH-Gebiete können Pilzsammlerinnen und Pilzsammlern begegnen. FFH steht für „Fauna-Flora-Habitat“. Diese Flächen gehören zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 und dienen dem Erhalt besonders wertvoller Lebensräume sowie bestimmter Tier- und Pflanzenarten. Ein FFH-Gebiet ist nicht automatisch ein Naturschutzgebiet und bedeutet für sich genommen auch kein generelles Pilzsammelverbot. Es kann sich jedoch mit anderen Schutzgebieten überschneiden. Entscheidend sind daher immer die Bestimmungen für die konkrete Fläche.

Fairtrade-Stadt Kaltenkirchen

„Für viele gehört die Pilzsuche zu einem schönen Herbsttag einfach dazu. Und genau das soll sie auch bleiben. Wenn wir dabei darauf achten, wo wir sammeln, nur das mitnehmen, was wir selbst benötigen, und geschützte Bereiche respektieren, helfen wir gleichzeitig den Tieren und Pflanzen, die im Wald ihren Lebensraum haben. Mit ein wenig Rücksicht können wir die Natur genießen und ihr gleichzeitig etwas Gutes tun“, sagt Stefan Bohlen, Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen.

Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Tel.: 04191 939 554
Fax: 04191 939 100
presse@kaltenkirchen.de

Nicht jeder Pilz darf mit

Neben dem Schutz bestimmter Flächen spielt auch der Artenschutz eine Rolle. Einige Pilzarten sind nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und dürfen grundsätzlich nicht gesammelt werden. Für bestimmte bekannte Speisepilze gelten Ausnahmen: Unter anderem Steinpilze, Pfifferlinge, Birkenpilze, Rotkappen und Morcheln dürfen in geringen Mengen für den eigenen Bedarf gesammelt werden.

Pilzsuche rund um Kaltenkirchen

Wer in der Region um Kaltenkirchen und im Kreis Segeberg auf Pilzsuche gehen möchte, kann sich insbesondere in nicht geschützten Bereichen von Wirtschaftswäldern und Landesforsten orientieren.

Der Segeberger Forst zählt zu den großen zusammenhängenden Waldgebieten Schleswig-Holsteins und bietet zahlreiche Möglichkeiten für einen herbstlichen Waldspaziergang. Pilze können dort in den Bereichen gesammelt werden, in denen keine besonderen Schutz- oder Sammelverbote gelten. Wichtig ist, auf die örtliche Beschilderung und geschützte Teilbereiche zu achten. Das gilt beispielsweise im Umfeld besonders geschützter Flächen wie der Wittenborner Heide.

Auch im Bereich Kisdorferwohld und in weiteren Waldflächen der Region können sich geeignete Abschnitte für die Pilzsuche finden. Auch hier gilt: Vor Ort kurz auf Beschilderungen und mögliche Schutzbestimmungen achten – und dann kann die Suche beginnen.

Wer dabei nur so viel mitnimmt, wie tatsächlich gebraucht wird, unbekannte oder nicht benötigte Pilze stehen lässt und sensible Bereiche möglichst ungestört lässt, trägt ganz nebenbei dazu bei, den Wald als Lebensraum zu bewahren.

Bei Fragen melden Sie sich gerne jederzeit.
Wir freuen uns über eine redaktionelle Berücksichtigung!

Marisa Müller
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Social-Media-Management
Tel.: 04191 939 554
presse@kaltenkirchen.de
MK.Mueller@kaltenkirchen.de